

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 01.12.2006 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

- 38.** Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern
- 39.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter
- 40.** Bestellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- 41.** Äquivalenzverordnung zum Studienplan „Indologie“ (387, Studienplan 2002) sowie „Tibetologie und Buddhismuskunde“ (389, Studienplan 2002)
- 42.** Einteilung des Studienjahres 2007/08 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen
- 43.** Änderung des Universitätslehrgangs „Kanonisches Recht für Juristen“
- 44.** Erhöhung der Teilnehmer/innengebühr für den Universitätslehrgang „Master of Public Health“; Prävention und Gesundheitsförderung“

WAHLEN

- 45.** Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission Angewandte Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt auf Lernen
- 46.** Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission Angewandte Sozialpsychologie mit Schwerpunkten in Entscheidungsforschung und/oder Intergruppenforschung (Kulturvergleich)
- 47.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Ferenc Simon
- 48.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Thomas Waitz

10. Stück – Ausgegeben am 01.12.2006 – Nr. 38-39

ORGANISATION UND STRUKTUR

38. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat bestellt gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern:

20. Ass.-Prof. Dr. Marco Jirasko
zum Studienprogrammleiter Psychologie

Die Funktionsperiode beginnt am 1. Dezember 2006.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

39. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters:

24. OR Mag. Gertraud Seiser und
Mag. Dr. Maria Anna Six-Hohenbalken
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Kultur- und Sozialanthropologie

30. Ao. Univ.-Prof. Dr. Helge Hilgers,
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Hödl und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Punz
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Biologie

32. Ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Saukel und
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Spreitzer
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Pharmazie

33. Univ.-Ass. Mag. Dr. Petra Rust und
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl-Heinz Wagner
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters
Ernährungswissenschaften

34. Prof. Mag. Dr. Renate Resch und
Dipl.-Dolm. Mag. Erna-Maria Trubel
zu Stellvertreterinnen der Studienprogrammleiterin Übersetzen und Dolmetschen

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

40. Bestellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der Fakultät oder des Zentrums und nach Anhörung der Fakultätskonferenz oder der Zentrumskonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode endet gemäß § 5 Abs. 3 Organisationsplan mit der Bestellung einer neuen Leiterin oder eines neuen Leiters.

9. Univ.-Prof. Dr. Anton Formann, MSc,
Ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Gittler und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Korunka
zu Vizedekanen der Fakultät für Psychologie

Der Rektor:
W i n c k l e r

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

41. Äquivalenzverordnung zum Studienplan „Indologie“ (387, Studienplan 2002) sowie „Tibetologie und Buddhismuskunde“ (389, Studienplan 2002)

Für jene Studierende der Studien Indologie sowie Tibetologie und Buddhismuskunde, die vom GNStG-Studienplan in den jeweiligen UniStG-Studienplan (Indologie: MBl. UOG 93, 27.Stück, Nr.274, vom 14.6.2002; Tibetologie und Buddhismuskunde: MBl. UOG 93, 27.Stück, Nr.279, vom 14.6.2002) übergetreten sind, wird von der Studienpräses im Einvernehmen mit der Studienprogrammleitung folgendes verordnet:

Die erste Diplomprüfung des GNStG-Studienplanes wird zur Gänze anerkannt als erste Diplomprüfung des UniStG-Studienplanes.

Die Studienpräses:
K o p p

42. Einteilung des Studienjahres 2007/08 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. November 2006 gemäß § 52 Universitätsgesetz 2002 die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2007/08 beschlossen; nach Anhörung des Senates hat das Rektorat gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002 die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2007/08 wie folgt festgelegt:

Beginn des Studienjahres, Semesterbeginn
Ende des Studienjahres

Montag, 1. Oktober 2007
Dienstag, 30. September 2008

10. Stück – Ausgegeben am 01.12.2006 – Nr. 42

Wintersemester 2007/08

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	Montag, 2. Juli 2007
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Montag, 15. Oktober 2007
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der Allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Freitag, 30. November 2007
Vorlesungsbeginn	Montag, 1. Oktober 2007
Vorlesungsfrei	Freitag, 2. November 2007
Weihnachtsferien	Mittwoch, 19. Dezember 2007 bis Sonntag, 6. Jänner 2008
Semesterende	Donnerstag, 31. Jänner 2008
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Freitag, 1. Februar 2008 bis Freitag, 29. Februar 2008

Sommersemester 2008

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	Montag, 14. Jänner 2008
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Freitag, 14. März 2008
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der Allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Mittwoch, 30. April 2008
Semesterbeginn	Samstag, 1. März 2008
Vorlesungsbeginn	Montag, 3. März 2008
Rektorstag/dies academicus (vorlesungsfrei)	Mittwoch, 12. März 2008
Osterferien	Montag, 17. März 2008 bis Sonntag, 30. März 2008
Pfingstferien	Samstag, 10. Mai 2008 bis Dienstag, 13. Mai 2008
Semesterende	Montag, 30. Juni 2008
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Dienstag, 1. Juli 2008 bis Dienstag, 30. September 2008

Der Rektor:
W i n c k l e r

Der Vorsitzende des Senats:
C l e m e n z

43. Änderung des Universitätslehrgangs „Kanonisches Recht für Juristen“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. November 2006 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002 eingerichteten entscheidungsbefugte Curricularkommission vom 14. November 2006 auf Abänderung des Universitätslehrgangs „Kanonisches Recht für Juristen“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der am 24. Juni 2004, 38. Stück, Nr. 244, in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 12 Abs. 2 lautet wie folgt:

Den Absolventen des Lehrganges wird der akademische Grad „Legum Magister (Master of Laws - LL.M.)“ verliehen.

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

44. Erhöhung der Teilnehmer/innengebühr für den Universitätslehrgang „Master of Public Health“; Prävention und Gesundheitsförderung“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. November 2006 die von der Lehrgangsleitung beantragte Erhöhung der Lehrgangsgebühr beschlossen:

Die Erhöhung der Teilnehmer/innengebühr beträgt € 1.150,-- pro Semester, d.h. über die gesamte Dauer (4 Semester) beträgt die Erhöhung € 4.600,--. Teilnehmer/innen müssen auf Basis der neuen Kostenkalkulation daher eine Lehrgangsgebühr von € 11.500,--, das sind € 2.875,- pro Semester, bezahlen. Die Erhöhung der Lehrgangsgebühr trifft alle Teilnehmer/innen, die ab dem auf die Verlautbarung der Gebührenerhöhung folgenden Tag zum Lehrgang zugelassen werden.

Der Senatsvorsitzende:

C l e m e n z

WAHLEN

45. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission Angewandte Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt auf Lernen

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission am 8. November 2006 wurde Frau Univ.-Prof. DDr. Christiane SPIEL zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:

S p i e l

46. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission Angewandte Sozialpsychologie mit Schwerpunkten in Entscheidungsforschung und/oder Intergruppenforschung (Kulturvergleich)

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission am 20. November 2006 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Helmut LEDER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:

L e d e r

10. Stück – Ausgegeben am 01.12.2006 – Nr. 47-48

47. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Ferenc Simon

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Ferenc Simon vom 13. November 2006 wurden Herr O. Univ.-Prof. Dr. Walter KUTSCHERA zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen HAFNER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
K u t s c h e r a

48. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Thomas Waitz

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Thomas Waitz vom 14. November 2006 wurden Herr Univ.-Prof. Dr. Christoph DELLAGO zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen HAFNER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
D e l l a g o

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.